

Richtlinie zu Interessenskonflikten

CapitalatWork Foyer Group S.A.; CapitalatWork S.A.

Dieses Dokument enthält die Richtlinie zu Interessenkonflikten von CapitalatWork S.A. und CapitalatWork Foyer Group S.A., nachfolgend zusammenfassend als „CaW“ bezeichnet, und beschreibt, wie Interessenkonflikte effektiv identifiziert und gehandhabt werden können. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von CapitalatWork S.A. und der CapitalatWork Foyer Group S.A. und hat in Verbindung mit dem Verhaltenskodex, der Richtlinie für persönliche Transaktionen, dem Verfahren zur Bearbeitung von Kundenaufträgen und der Richtlinie zur Auftragsausführung gelesen zu werden. Diese Richtlinie wurde am 8. August 2018 durch die Geschäftsführung von CAW und der CAW Foyer Group verabschiedet. Vom Verwaltungsrat der CAW und der CAW Foyer Group wurde diese Richtlinie am 8. August 2018 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

Autor	1
Abkürzungen	1
Einführung	3
1. Interne Organisation	5
1.1. Interne Governance-Richtlinien	5
1.2. Schulung & Sensibilisierung	6
1.3. Überwachung	6
2. Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten	6
2.1. Mapping	7
2.2. Richtlinien & Verfahren	7
3. Management von Interessenkonflikten	8
3.1. Auftreten eines Interessenkonflikts	9
3.2. Verzeichnis der Interessenkonflikte	9
3.3. Benachrichtigung	9
3.4. Verweigerung der Intervention	9
3.5. Spezifische Erwägungen zu Interessenkonflikten mit verbundenen Parteien	9
Anhang 1 – Beispiele für Interessenkonflikte	11

Einleitung

Ziel

Ziel der Richtlinie ist es, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen, die entstehen können nach:

- (i) Wertpapierdienstleistungen, die durch das Unternehmen erbracht werden (*siehe Tätigkeiten*, und
- (ii) Aufgaben, die den Unternehmen der Gruppe übertragen und von ihnen ausgeführt werden (*siehe Kontext der Gruppe*).

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, den von CaW gewählten Weg und das anzuwendende Verfahren zu definieren:

- (i) potenzielle und/oder bekannte Situationen zu identifizieren, die zu Interessenkonflikten geführt haben, die den Interessen unserer Kunden schaden würden (*siehe Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten*);
- (ii) Entwicklung und Aufrechterhaltung geeigneter Methoden zur Vermeidung oder, gegebenenfalls, zum Management solcher Konflikte (*siehe Management von Interessenkonflikten*); und
- (iii) Erstellung von Regeln für die Registrierung (vgl. *Registrierung*) und Benachrichtigung (vgl. *Benachrichtigung*) über aufgetretene Konflikte

Darüber hinaus wurden innerhalb von CaW Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen.

Die Mitarbeiter von CaW, einschließlich der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats, sind verpflichtet, diese Richtlinie, den CaW-Verhaltenskodex und spezifische Verfahren im Zusammenhang mit Interessenkonflikten einzuhalten.

Diese Richtlinie muss von den Tochtergesellschaften entsprechend den nationalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen angepasst werden.

Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Diese Richtlinie wurde im Rahmen der Regeln zum Management von Interessenkonflikten ausgearbeitet und spiegelt die Übereinstimmung mit diesen wider. Diese Regeln wurden gemäß den folgenden Bestimmungen erlassen:

Auf europäischer Ebene:

- (i) Verordnung 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch;
- (ii) Richtlinie 2014/65 vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente;
- (iii) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 der Kommission vom 9. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsnormen zur Festlegung der technischen Modalitäten für die objektive Darstellung von Anlageempfehlungen oder anderen Informationen, die eine Anlagestrategie empfehlen oder vorschlagen, und die Offenlegung besonderer Interessen oder das Vorliegen von Interessenkonflikten;

- (iv) Delegierte Richtlinie der Kommission (EU) 2017/593 vom 7. April 2016 in Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Schutz von Finanzinstrumenten und Kundengeldern, Verpflichtungen zur Produktverwaltung und Regeln für die Gewährung oder Erhebung von Gebühren, Provisionen oder anderen geldwerten oder nicht geldwerten Vorteilen;
- (v) Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen und die Ausübungsbedingungen für Wertpapierfirmen und die Festlegung bestimmter Begriffe für die Zwecke dieser Richtlinie.

Auf luxemburgischer Ebene:

- (i) Gesetz vom 30. Mai 2018 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/65;
- (ii) Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der geänderten Fassung;
- (iii) CSSF-Rundschreiben 07/307 vom 31. Juli 2007 über Verhaltensregeln im Finanzsektor;
- (iv) CSSF-Rundschreiben 12/552 vom 11. Dezember 2012 in der geänderten Fassung.

Auf belgischer Ebene:

- (i) Gesetz vom 2. August 2002 über die Beaufsichtigung des Finanzsektors und der Finanzdienstleistungen;
- (ii) Gesetz vom 21. November 2017 über Infrastrukturen der Märkte für Finanzinstrumente;
- (iii) Königlicher Erlass vom 19. Dezember 2017 zur Durchführung der Richtlinie 2014/65 und der delegierten Richtlinie

Auf Ebene der Niederlande:

- (i) Der Vorschlag für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU sowie der entsprechenden Verordnung.

Eingeschlossen sind alle anderen Bestimmungen, in all ihren Formen, die nach der Bestätigung dieser Richtlinie über Interessenkonflikte in Kraft treten können.

Definitionen

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt hängt von moralischen Standards ab, die variieren können und sich auch im Laufe der Zeit entwickelt haben. Eine weit verbreitete allgemeine Definition ist eine Reihe von Umständen, die das Risiko bergen, dass ein professionelles Urteil oder eine Klage in Bezug auf ein primäres Interesse unangemessen von einem sekundären Interesse beeinflusst wird.

Ein Interessenkonflikt gilt als Indikator, Vorläufer und Ergebnis von Korruption. Er wird im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) erwähnt.

Als Gruppe von Investmentgesellschaften ist CaW mit verschiedenen Interessen (Eigeninteressen, Interessen der Gruppe, Fremdinteressen und Kundeninteressen) konfrontiert, die gemeinsam oder widersprüchlich sein können.

Im Sinne dieser Richtlinie kann es Interessenkonflikte geben, wenn bestimmte Personen (juristische oder natürliche Personen, Unternehmen, CaW-Mitarbeiter oder Kunden) in ihrem eigenen Interesse zum Nachteil anderer Personen handeln.

Betroffene Personen

Eine betroffene Person bezeichnet:

- (i) jeden Manager, Direktor oder gleichwertige Position innerhalb von CaW oder einem anderen Unternehmen, an das CaW seine Tätigkeit untervergeben hat;
- (ii) jeden CaW-Mitarbeiter sowie jede natürliche oder juristische Person, deren Dienstleistungen, insbesondere die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, unter der Aufsicht von CaW erbracht werden;
- (iii) jede natürliche oder juristische Person, deren Dienstleistungen, insbesondere die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, für CaW im Rahmen einer Unterauftragsvereinbarung erbracht werden.

Aktivitäten

In Erwägungsgrund 56 der MiFID II heißt es, *"Die Ausweitung des Umfangs der von einer Reihe von Wertpapierfirmen gleichzeitig ausgeführten Tätigkeiten hat die potenziellen Interessenkonflikte zwischen diesen verschiedenen Tätigkeiten und den Interessen ihrer Kunden vervielfacht. Es ist daher notwendig, Regeln vorzusehen, um zu verhindern, dass solche Konflikte die Interessen ihrer Kunden beeinträchtigen. Unternehmen sind verpflichtet, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Interessenkonflikte aufzudecken und zu vermeiden oder zu bewältigen und die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken so weit wie möglich zu mildern."*

Es sei daran erinnert, dass CaW diskretionäre Portfolioma-

agement-Dienstleistungen für Privatkunden und institutionelle Kunden sowie in Ausnahmefällen Beratungs- und Orderausführungstätigkeiten erbringt. an particuliere en institutionele cliënten discretionaire portefeuillebeheerdiensten verleent, evenals uitzonderlijk advies- en execution-only-diensten.

Der Status des Kunden, für den die Dienstleistung erbracht wird - als natürliche, professionelle oder geeignete Gegenpartei - sollte für diesen Zweck nicht relevant sein.

In Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Entwicklung einer Richtlinie zu Interessenkonflikten gemäß der Richtlinie 2014/65/EU zur Ermittlung der Umstände, die einen Interessenkonflikt darstellen oder begründen können, muss CaW der Finanzanalyse und -beratung, dem Eigenhandel und der Portfolioverwaltung besondere Aufmerksamkeit schenken.

Im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung bietet CaW ihren Kunden vor allem zwei Arten der diskretionären Verwaltung (oder eine Kombination aus beiden) an:

- (i) Fondsmanagement, das darin besteht, eine optimale Verwaltung des Kundenvermögens durch CaW-OGAW-Portfolios und Nicht-OGAW-Investmentfonds anzubieten;
- (ii) Line-by-Line-Management, das eine Portfoliodiversifizierung durch eine Auswahl von Wertpapieren bietet, die an Börsen und geregelten Märkten notiert sind;
- (iii) Diese beiden Methoden können von Zeit zu Zeit durch eine strenge und objektive Auswahl anderer Investmentfonds ergänzt werden.

Jede Investitionsentscheidung, die in privaten, institutionellen und Fondsportfolios zu treffen ist, wird innerhalb der Asset Management Abteilung (nachfolgend "AMD" genannt) getroffen, die sich aus Vertretern der CapitalatWork Foyer Group S.A., CapitalatWork S.A. und ihrer niederländischen Niederlassung zusammensetzt.

Interessenkonflikte können durch die Erstellung und Verbreitung von Dokumenten entstehen, die als Anlagenforschung präsentiert werden¹. Die Objektivität und Unabhängigkeit der Finanzanalysten und der von ihnen durchgeführten Anlagenforschung muss geschützt werden. Finanzanalysten müssen in ausreichendem Maße von den Interessen von Personen unabhängig sein, deren Verantwortlichkeiten oder geschäftliche Interessen vernünftigerweise als den Interessen der Personen zuwiderlaufend angesehen werden können, an die sich die Anlageforschung richtet. CAW mindert diese Risiken, da alle Finanzanalysen ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt sind.

¹ "Anlageforschung" bezeichnet Recherchen oder andere Informationen, die eine Anlagestrategie ausdrücklich oder implizit empfehlen oder vorschlagen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente oder die Emittenten von Finanzinstrumenten betrifft, einschließlich der gesamten Stellungnahme zum aktuellen oder zukünftigen Wert oder Preis dieser Instrumente, die für Vertriebskanäle oder die Öffentlichkeit bestimmt sind. Anlageforschung ist nicht Teil der Aktivitäten von CaW.

Wenn neue Dienstleistungen oder Produkte von CaW in Betracht gezogen werden sollen, berücksichtigen die internen Kontrollfunktionen (z. B. Interne Revision, Risikomanagement, Compliance) in ihrer Einschätzung Interessenkonflikte, die sich aus bekannten oder erwarteten Umständen ergeben können.²

Alle Finanzplanungsleistungen werden von der Abteilung Vermögensplanung erbracht, die sich aus CAW-Mitarbeitern zusammensetzt.

Kontext der Gruppe

Die Richtlinie berücksichtigt Umstände, die CaW bekannt sind oder sein sollten, die zu einem Interessenkonflikt führen können, der sich aus der Struktur und den Geschäftstätigkeiten anderer Unternehmen der Gruppe ergibt.

Gruppeninterne Delegationen

CaW bietet ihren Kunden Portfoliomanagement-Dienstleistungen durch Investitionen in die OGAW-Teilfonds der CapitalatWork Group an. In Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Gesetz vom 20. Dezember 2002 über OGAW und dem neuen luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 haben diese Fonds/Teilfonds der CapitalatWork-Gruppe die Verwaltung der Fonds an die CapitalatWork Management Company SA übertragen.

Hierzu sei daran erinnert, dass CapitalatWork Management Company S.A., eine nach §15 Fondsgesetz in Luxemburg ansässige Verwaltungsgesellschaft für das Anlagemanagement, die Verwaltung und Vermarktung von CaW-Fonds zuständig ist. Portfoliomanagement- und Vertriebsfunktionen wurden an die CapitalatWork Foyer Group S.A. und CapitalatWork S.A. delegiert.

Wenn Aktivitäten innerhalb der Gruppe delegiert oder ausgelagert werden, stellt CaW sicher, dass potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Vertrag über gruppeninterne Dienstleistungen

CapitalatWork SA hat einige ihrer Aktivitäten (teilweise und/oder vollständig) an die CapitalatWork Foyer Group SA delegiert.

Für die Zwecke dieser delegierten Tätigkeiten hat CapitalatWork SA mit CapitalatWork Foyer Group SA Service Level Agreements (nachfolgend "SLAs" genannt) abgeschlossen, die eine Beschreibung ihrer jeweiligen Verpflichtungen und der von CapitalatWork SA zu zahlenden Vergütung enthalten.

Diese Vergütungen können je nach Art der ausgelagerten Tätigkeiten basieren:

- auf einer Quote von jährlichen Geschäften, die vom Partner zugunsten von CapitalatWork SA verwaltet werden,

² Weitere Informationen finden Sie im Genehmigungsverfahren für neue Produkte /neue Aktivitäten.

- auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels nach den innerhalb von CapitalatWork SA verwalteten Vermögenswerten.

Die von CapitalatWork SA angewandten Regeln für die Behandlung von Provisionen, Vergütungen und nichtfinanziellen Leistungen werden in der Leistungsrichtlinie näher beschrieben.

Nach der Übertragung eines Teils ihrer Aktivitäten an die CapitalatWork Foyer Group SA muss CapitalatWork SA alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um potenzielle Interessenkonflikte, die sich aus diesen delegierten Aktivitäten ergeben könnten, zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

1. Interne Organisation

Die Geschäftsleitung (nachfolgend "Comex") und der Verwaltungsrat (nachfolgend "CA") von CaW definieren, überwachen und sind für die Umsetzung von Governance-Vereinbarungen verantwortlich, die eine effiziente und umsichtige Führung von CaW gewährleisten, einschließlich der Aufgabentrennung und der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Förderung von Marktintegrität und Kundeninteressen.

1.1. Interne Governance-Richtlinien

Mit der Verabschiedung dieser Richtlinie zu Interessenkonflikten haben die Comex und der CA von CaW auch die internen Governance-Richtlinien verabschiedet. Diese Richtlinien sollen die Unabhängigkeit und Integrität der CaW-Mitarbeiter schützen.

Gemäß dieser Richtlinie üben die an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligten Personen diese Tätigkeiten in einem **der Größe und den Aktivitäten der CaW und der Gruppe, zu der sie gehören, angemessenen Maß an Unabhängigkeit** aus, um die Interessen der Kunden nicht zu beeinträchtigen.

Um den erforderlichen Grad an Unabhängigkeit zu gewährleisten, muss CaW:

- (i) den Informationsaustausch zwischen betroffenen Personen, die in Aktivitäten eingebunden sind, die ein Interessenkonfliktrisiko beinhalten, verhindern oder kontrollieren, wenn der Austausch dieser Informationen die Interessen eines oder mehrerer Kunden beeinträchtigen kann - **Informationsbarrieren & Need-to-know-Prinzip**
- (ii) die getrennte Beaufsichtigung von Betroffenen gewährleisten, deren Hauptaufgaben darin bestehen, Tätigkeiten im Namen von Kunden auszuüben oder Dienstleistungen für diese Kunden zu erbringen, deren Interessen widersprüchlich sein können oder die anderweitig unterschiedliche, möglicherweise Konflikte hervorrufende Interessen vertreten, einschließlich derjenigen der Gesellschaft - **getrennte Beaufsichtigung**;

- (iii) verhindern, dass irgendeine Person auf die Art und Weise, **in der eine betroffene Person Leistungen oder Anlageaktivitäten oder Nebendienstleistungen ausführt**, unangemessenen Einfluss ausübt ;
- (iv) die gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Beteiligung einer betroffenen Person an getrennten Dienstleistungen oder Anlage- oder Nebendienstleistungen zu überwachen, wenn diese Beteiligung das ordnungsgemäße Management von Interessenkonflikten beeinträchtigen kann - **Funktionstrennung**.

Zur Umsetzung dieser Richtlinien hat CaW:

- (i) transversale, unabhängige und autonome interne Kontrollfunktionen eingerichtet, die für die Überwachung der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zuständig sind;
- (ii) den Geschäfts- und Vermögensverwaltungsaktivitäten klare, getrennte hierarchische Linien zugewiesen, die daraufhin an verschiedene Vertreter der Geschäftsleitung berichten;
- (iii) eine adäquate Organisation der Abteilung Vermögensverwaltung und des Anlageprozesses eingerichtet.
- (iv) eine Abteilung Vermögensplanung (PP) eingerichtet: Das Team Vermögensplanung ist getrennt von den Teams, die Investmentdienstleistungen erbringen (CRM und Portfoliomanager). Beratungsleistungen zur Finanzplanung (sowie detaillierte PP-Informationen) werden immer vom PP-Team erbracht. Die Inventur und die Berichte über die Beratung zur Finanzplanung werden ausschließlich von einem Mitglied des PP-Teams erstellt oder zur Verfügung gestellt, ebenso wie die Antworten auf zusätzliche Fragen zu den verwendeten Finanzplanungstechniken. Die Mitglieder des PP-Teams werden niemals Wertpapierdienstleistungen erbringen. Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, Interessenkonflikte zu vermeiden.

1.2. Schulung & Sensibilisierung

Um die betroffenen Personen auf das Risiko von Interessenkonflikten aufmerksam zu machen und sie über die in diesem Zusammenhang anzuwendenden Strategien und Verfahren zu informieren, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- (i) die Richtlinie zu Interessenkonflikten wird den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt;
- (ii) das Compliance-Team steht für alle Fragen zur Verfügung, die die betroffene Person zu Interessenkonflikten haben könnte und organisiert Ad-hoc-Schulungen, wenn dies notwendig ist.
- (iii) alle einschlägigen Richtlinien werden den betroffenen Personen vorgelegt;
- (iv) das Verständnis dieser Richtlinien wird zeitnah evaluiert.

Durch Erinnerungen aller Beteiligten an die Verfahren schärft der Chief Compliance Officer das Bewusstsein für Interessenkonflikte und erhöht die Effizienz des Verfahrens. Personen vestigt de Chief Compliance Officer de aandacht op belangenconflicten en verbetert hij de doeltreffendheid van de procedure.

1.3. Überwachung

CaW wird die aktuelle Richtlinie zu Interessenkonflikten regelmäßig, zumindest einmal pro Jahr, bewerten und überprüfen und alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um etwaige Mängel zu beheben.

Der Überwachungsplan für die Compliance-Funktion umfasst spezifische Kontrollen im Zusammenhang mit der Überwachung und effektiven Umsetzung dieser Richtlinie. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden der Geschäftsleitung mitgeteilt.

Die Comex berichtet mindestens einmal jährlich an den CA, der die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zum Management von Interessenkonflikten durch CaW überwacht und über die Maßnahmen informiert wird, die im Falle von eingetretenen Interessenkonflikten ergriffen wurden.

Der Chief Compliance Officer ist für die Identifizierung und laufende Überwachung potenzieller Interessenkonflikte verantwortlich.

Wenn sie Beweise dafür haben³, dass ein Interessenkonflikt nicht in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie geregelt wurde, ergreifen der Chief Compliance Officer und die Geschäftsleitung rigorose Maßnahmen, um die Situation in Übereinstimmung mit den in dieser Richtlinie dargelegten Regeln zu beheben.

Gegen die betroffene Person oder die Abteilung, in der sie beschäftigt ist, können Sanktionen verhängt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die unangemessene Bewältigung des Interessenkonflikts auf eine Verletzung durch die betroffene Person oder ihre Abteilung zurückzuführen ist.

2. Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten, die sich bei der Erbringung von Anlage- und Nebendienstleistungen oder einer Kombination derselben ergeben und deren Existenz die Interessen eines Kunden beeinträchtigen kann, berücksichtigt CaW als Mindestkriterien die Tatsache, dass sich CaW oder eine betroffene Person oder eine Person, die durch ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit dem Unternehmen verbunden ist, in einer der folgenden Situationen befindet:

- (i) CaW oder eine betroffene Person kann wahrscheinlich einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust auf Kosten des Kunden vermeiden;

³ z.B. nach einem internen oder externen Audit, Beschwerden von Kunden oder einer behördliche Inspektion

- (ii) CaW oder eine betroffene Person hat ein Interesse am Ergebnis einer Dienstleistung für den Kunden oder einer Transaktion, die im Namen des Kunden durchgeführt wird, getrennt vom Interesse des Kunden an diesem Ergebnis;
- (iii) CaW oder eine betroffene Person genießt einen finanziellen oder sonstigen Vorteil, um die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen des Kunden zu bevorzugen;
- (iv) CaW oder eine betroffene Person übt die gleiche Tätigkeit aus wie der Kunde;
- (v) CaW oder eine betroffene Person erhält oder wird von einer anderen Person als dem Kunden einen Anreiz im Zusammenhang mit einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung in Form von Vorteilen oder monetären oder nicht-monetären Leistungen erhalten.

Nach diesen Mindestkriterien wurden drei Arten von Interessenkonflikten identifiziert:

- (i) zwischen den Kunden und CaW (entweder als einzelnes Unternehmen oder als Ergebnis der Interaktion zwischen verschiedenen Unternehmen der Gruppe);
- (ii) zwischen den Kunden und Mitarbeitern von CaW, seinen Vertretern oder jeder Person, die durch ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit CaW verbunden ist;
- (iii) zwischen Kunden mit gegensätzlichen Interessen.

Alle diese potenziellen Interessenkonflikte werden identifiziert und dokumentiert. Die identifizierten potenziellen Interessenkonflikte werden in verschiedene Unterabschnitte eingeteilt:

- (i) Interessenkonflikte, die sich aus den Beziehungen der Gruppe ergeben, wie z.B. Orderausführung, der Finanzanalyse oder dem Fondsmanagement;
- (ii) Interessenkonflikte, die sich aus Wertpapierdienstleistungen ergeben, wie beispielsweise persönliche Transaktionen oder Vergütungen;
- (iii) Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Beziehung zu Kunden, wie z.B. "Rosinenpickerei" oder unfaire Behandlung von Aufträgen;
- (iv) Interessenkonflikte, die sich aus der Ansammlung mehrerer Funktionen ergeben; und
- (v) weitere Situationen.

2.1. Mapping

Separate interne Dokumente, die diese Richtlinie ergänzen, identifizieren alle potenziellen Interessenkonflikte innerhalb von CaW. Neutralisierungs-, Begrenzungs- und Benachrichtigungsmaßnahmen werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie zu Interessenkonflikten angegeben. Beispiele werden bereitgestellt, um den CaW-Mitarbeitern zu helfen, jeden potenziellen Interessenkonflikt besser zu erkennen.

2.2. Richtlinien und Verfahren

CaW hat interne Richtlinien und Verfahren eingeführt, um Interessenkonflikten bei allen ihren Aktivitäten vorzubeugen. Diese Richtlinien und Verfahren unterliegen Kontroll- und Prüfungsverfahren.

Die Verfahren verhindern auch die Übermittlung von Informationen innerhalb der Gesellschaft oder zwischen den CaW-Geschäftseinheiten, wenn die Interessen der Kunden einer CaW-Geschäftseinheit mit den Interessen der Kunden einer anderen CaW-Geschäftseinheit in Konflikt geraten können. Zum Beispiel sorgen sie für:

- Beschränkungen für die Nutzung sensibler Informationen;
- das Verbot, Kundenaufträge zu konsultieren, außer wenn es gemäß dem Need-to-know-Prinzip erforderlich ist.

Vorteile

CaW wird keinerlei Vergütung, Provision oder geldwerten Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an eine bestimmte Handels- oder Ausführungsplattform erhalten und gegen die in MiFID II festgelegten Anforderungen bezüglich Interessenkonflikten oder Vorteilen verstoßen.

Die Umstände, die als Anlass zu einem Interessenkonflikt behandelt werden müssen, haben Fälle von Konflikten zwischen den Interessen von CaW oder bestimmten Personen, die mit CaW oder Geschäftseinheiten der Gruppe in Verbindung stehen, zu betreffen und der Pflicht von CaW gegenüber einem Kunden, oder zwischen den unterschiedlichen Interessen von zwei (oder mehr) Kunden, in dessen/deren Dienst CaW steht.

Der Vorteil, den CaW haben kann, reicht jedoch nicht aus, wenn nicht auch ein Nachteil für einen Kunden besteht, ebenso wie der durch einen Kunden, in dessen Dienst CaW steht, realisierte Gewinn oder vermiedene Verlust ohne einen möglichen Begleitverlust für einen anderen Kunden nicht ausreichen.

Vergütung

Um die Verbraucher weiter zu schützen, wird CaW, die Wertpapierdienstleistungen für Kunden erbringt, sicherstellen, dass sie die Leistung ihrer Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet, die im Widerspruch zu ihrer Pflicht steht, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln.

Insbesondere wird sie keine Vereinbarungen in Form von Vergütungen, Verkaufszielen oder anderweitig treffen, die ihre Mitarbeiter dazu veranlassen könnten, einem Privatkunden ein bestimmtes Finanzinstrument zu empfehlen, während CaW ein anderes Finanzinstrument anbieten könnte, das den Bedürfnissen dieses Kunden besser entspricht.

CaW hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Unabhängigkeit

der betroffenen Personen und insbesondere der Portfoliomanager zu wahren. Zu diesen Maßnahmen zählen:

- (i) die Annahme einer Vergütungsrichtlinie für Personen, die an der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden beteiligt sind, um ein verantwortungsbewusstes professionelles Verhalten, eine faire Behandlung der Kunden und jegliche Vermeidung von Interessenkonflikten in den Beziehungen zu Kunden zu fördern;
- (ii) die Zuteilung von Boni auf der Grundlage der Leistungsziele der Gruppe, der Geschäftsziele und persönlichen Ziele;
- (iii) die Zuteilung einer variablen Vergütung an leitende Angestellte und bestimmte Mitarbeiter (interne Kontrollfunktionen, Schlüsselfunktionen und Risikoträger) nach Regeln, die den spezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich entsprechen (z.B. Steuerabgrenzungssystem, Aufbewahrungsfrist);
- (iv) die Einrichtung eines Vergütungsausschusses (Foyer SA).

Interne & externe Mandate

Die Organisationen von CapitalatWork Foyer Group S.A., CapitalatWork Management Company S.A. und CapitalatWork S.A. sind so weit wie möglich so strukturiert, dass die Geschäftsführer und Direktoren keine konfliktauslösende Mandate in der Gruppe innehaben.

Wenn Comex/CA-Mitglieder Entscheidungen treffen müssen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, müssen sie die anderen Geschäftsführer oder Direktoren darüber unverzüglich informieren, bevor sie mit dem Entscheidungsprozess beginnen, und auf die Teilnahme an diesem verzichten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der CapitalatWork Foyer Group S.A. halten sich unter allen Umständen an die Gesetze und Vorschriften, die für die Meldung von Interessenkonflikten gelten.

Um Interessenkonflikte aufgrund von Mandaten außerhalb von CaW zu vermeiden, sind die betroffenen Personen, einschließlich der Mitglieder des Verwaltungsrates verpflichtet, ihre externen Geschäftsaktivitäten vom Chief Compliance Officer vorab genehmigen zu lassen, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie nur unter bestimmten Umständen zulässig sind.

Geschenke

Es ist jeder betroffenen Person untersagt, direkt oder indirekt Geschenke von Kunden oder Dritten anzufordern oder anzunehmen, die so beschaffen oder wertvoll sind, dass sie die Pflicht der betroffenen Person beeinträchtigen, im besten Interesse der Kunden zu handeln.

Abstimmungsregeln

Unter bestimmten Umständen können Abstimmungsentscheidungen ein Risiko von Interessenkonflikten zwischen den Geschäftseinheiten der CaW-Gruppe und ihren Kunden darstellen. Die Abstimmungspolitik zielt darauf ab zu verhindern, dass CaW die Stimmrechte für ihre Kunden im eigenen Interesse oder im Interesse der Geschäftseinheiten der Gruppe nutzt, wenn diese Interessen von denen der Kunden abweichen.

Unter diesen Umständen gewährleisten die CaW-Mitarbeiter den Schutz der Kunden, indem sie sich strikt an die Richtlinien zu Interessenkonflikten von CaW halten, die sicherstellen, dass ein solider Mechanismus zur Erkennung, Vermeidung, Verwaltung und Meldung solcher Konflikte vorhanden ist.

Richtlinie für persönliche Transaktionen

CaW hat angemessene Vorkehrungen getroffen, um die Aktivitäten von betroffenen Personen zu verhindern, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Interessenkonflikt führen können, oder die Zugang zu privilegierten Informationen oder anderen vertraulichen Informationen über Kunden oder zu Transaktionen mit oder für Kunden im Rahmen einer Aktivität haben, die sie im Namen der Gesellschaft durchführen.

CaW wird darauf achten, dass die betroffenen Personen keine persönlichen Transaktionen durchführen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- (i) diese Transaktion ist für diese Person nach den Marktmissbrauchsregeln verboten;
- (ii) es handelt sich um missbräuchliche Verwendung oder die unangemessene Offenlegung solcher vertraulicher Informationen;
- (iii) sie kollidiert mit einer Verpflichtung der Investmentgesellschaft im Rahmen der MIFID II oder könnte damit kollidieren.

Für private Kontotransaktionen werden interne Regeln definiert, insbesondere für die Mitglieder der Abteilung Vermögensverwaltung.

Private Transaktionen unterliegen einer regelmäßigen Überwachung, wenn sie über ein internes Konto abgewickelt und an die Compliance-Funktion gemeldet werden. Weitere Informationen sind auch im Verhaltenskodex enthalten.

3. Interessenkonfliktmanagement

CaW hat Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und, falls sich Konflikte nicht vermeiden lassen, diese Risiken durch angemessene Vorkehrungen zu steuern, um ein erhebliches Schadensrisiko bezüglich der Interessen der Kunden zu vermeiden.

Die von CaW ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der identifizierten Konflikte sind im Folgenden zusammengefasst.

3.1. Auftreten eines Interessenkonflikts

Befindet sich eine betroffene Person trotz aller Maßnahmen zur Identifizierung und Behandlung von Interessenkonflikten in einem Interessenkonflikt, der die Interessen der Kunden oder von CaW beeinträchtigen kann, muss diese Person darüber ihren Vorgesetzten und den Chief Compliance Officer informieren, die gemeinsam über die Maßnahmen zum Schutz der Kundeninteressen entscheiden.

Ein solcher Beschluss wird der Geschäftsführung mitgeteilt, die ihre Zustimmung erteilen kann, wenn sie die Situation für akzeptabel hält, oder zusätzliche Maßnahmen verlangen kann.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorgesetzten und dem Chief Compliance Officer über die zu ergreifenden Maßnahmen informiert der Chief Compliance Officer unverzüglich die Geschäftsführung, damit diese über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

In Fällen, in denen die beschlossenen Maßnahmen den Interessenkonflikt nicht ordnungsgemäß lösen können, dokumentiert der Chief Compliance Officer den Konflikt, nimmt den Konflikt in das Verzeichnis der Interessenkonflikte auf und informiert darüber schriftlich die Geschäftsführung und die betroffene Person. Im Ergebnis informiert die Geschäftsführung den Kunden wie nachfolgend beschrieben.

3.2. Verzeichnis der Interessenkonflikte

CaW führt und aktualisiert regelmäßig ein Verzeichnis über die Arten der Aktivitäten oder der Anlage- oder Nebentätigkeiten, die von oder im Namen der betreffenden Geschäftseinheit der Gruppe durchgeführt werden, oder, im Falle der Fortsetzung der Tätigkeit oder Dienstleistung, geeignet sind, ein Interessenkonflikt zu werden, der das Risiko beinhaltet, die Interessen eines oder mehrerer Kunden zu beeinträchtigen.

Die Geschäftsführung erhält regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftliche Berichte über die im vorigen Absatz genannten Situationen.

3.3. Benachrichtigung

Reichen die von CaW getroffenen organisatorischen oder administrativen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht aus, um das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen der Kunden zu vermeiden, wird CaW den Kunden deutlich Folgendes mitteilen:

- (i) die allgemeine Art und/oder die Quellen von Interessenkonflikten
- (ii) die Risiken aus Interessenkonflikten
- (iii) die Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken ergriffen wurden.

Diese Mitteilung:

- (i) wird auf einem dauerhaften Medium erstellt, das dem Kunden zugänglich ist;
- (ii) enthält eine spezifische Beschreibung von Interessenkonflikten, die sich aus der Erbringung von Anlage- und/oder Nebendienstleistungen ergeben, unter Berücksichtigung der Art des Kunden, an den die Mitteilung gerichtet ist;
- (iii) weist deutlich darauf hin, dass die getroffenen organisatorischen und administrativen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Kunden vor jeglicher Gefahr einer Beeinträchtigung seiner Interessen zu schützen.

Obwohl die Mitteilung spezifischer Interessenkonflikte erforderlich ist, sollte sie als letzte Maßnahme nur dann angewendet werden, wenn die festgelegten organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um die Vermeidung von Risiken zum Nachteil der Interessen des Kunden sicherzustellen.

Die Mitteilung von Interessenkonflikten entbindet CaW nicht von der Verpflichtung, die erforderlichen wirksamen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Missbräuchliche Benachrichtigungen ohne angemessene Überlegungen zur Vermeidung oder zum richtigen Umgang mit Konflikten können nicht zugelassen werden und müssen folglich als Verstoß gegen die Richtlinie zu Interessenkonflikten von CaW angesehen werden.

Der Interessenkonflikt wird mitgeteilt, sobald der Chief Compliance Officer seine Stellungnahme abgegeben hat und die Geschäftsführung diese Mitteilung genehmigt hat.

3.4. Verweigerung der Intervention

Ist CaW der Ansicht, dass sie nicht in der Lage ist, den Interessenkonflikt anderweitig zu bewältigen, kann sie sich weigern für einen Kunden zu handeln und, infolgedessen, als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden beenden.

Es obliegt der Geschäftsführung, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Chief Compliance Officer zu entscheiden, ob eine solche Situation fortgesetzt oder beendet wird.

3.5. Besondere Überlegungen zu Interessenkonflikten zwischen verbundenen Parteien.

Als verbundene Parteien gelten juristischen Personen, die Teil der Gruppe sind, der CaW angehört, sowie die Mitarbeiter, Aktionäre, Führungskräfte und Mitglieder des Verwaltungsrates dieser Geschäftseinheiten.

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Parteien bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wenn sie einen wesentlichen negativen Einfluss auf das Risikoprofil von CaW haben oder haben können.

Die Regel gilt auch dann, wenn der Einfluss ohne wesentliche Auswirkungen auf jede einzelne Transaktion ist, der Einfluss für alle Transaktionen mit verbundenen Parteien aber erheblich ist.

Jede bedeutende Änderung bei erheblichen Transaktionen mit verbundenen Parteien wird dem Verwaltungsrat so schnell wie möglich zur Kenntnis gebracht.

Transaktionen mit verbundenen Parteien werden im Interesse von CaW durchgeführt. Das Interesse von CaW wird nicht berücksichtigt, wenn die Transaktionen mit verbundenen Parteien:

- (i) zu Bedingungen durchgeführt werden, die für CaW ungünstiger sind als die, die für dieselbe Transaktion mit einem Dritten unter normalen Wettbewerbsbedingungen gelten würden;
- (ii) die Solvabilität, Liquidität oder das Risikomanagement von CaW aus regulatorischer oder interner Sicht beeinflussen;
- (iii) die Kontroll- und Risikomanagementkapazitäten von CaW übersteigen;
- (iv) gegen die Grundsätze einer soliden und umsichtigen Geschäftsführung verstoßen.

Anhang 1 - Beispiele für Interessenkonflikte

Da CaW seinen Kunden verschiedene Dienstleistungen anbietet, können in verschiedenen Situationen Interessenkonflikte auftreten. Es ist möglich, mehrere Interessenkonflikte in Zusammenhang mit der Beziehung zu CaW im Rahmen der normalen Kundenbeziehung und seinen Anlageaktivitäten zu identifizieren. Die folgenden Unterabschnitte beschreiben die Hauptquellen potenzieller Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit den von CaW erbrachten Dienstleistungen auftreten können.

1. Beziehung zur Gruppe

- a) Kumulative Mandate: Ein Direktor von CapitalatWork Foyer Group S.A. kann auch Direktor (oder Mitarbeiter) eines Fonds/Teilfonds von CapitalatWork Group, CapitalatWork Management Company SA oder CapitalatWork Foyer Group SA sein. In einem solchen Fall kann der Direktor möglicherweise eine unangemessene Kontrolle über die an andere Geschäftseinheiten der Gruppe delegierten Aktivitäten ausüben.
- b) Nutzung des Handelsraums der CapitalatWork Foyer Group SA: In Ermangelung oder Nichtvorhandensein wirksamer Informationsbarrieren kann die CapitalatWork Foyer Group SA ermutigt werden, Aufträge für ihre eigenen Kunden vor den Aufträgen von Kunden der CapitalatWork SA zu erteilen. CapitalatWork Foyer Group S.A. kann veranlasst werden, die profitabelsten Aufträge an ihre eigenen Kunden zu vergeben zum Nachteil von Kunden der CapitalatWork S.A., beispielsweise bei einem Börsengang oder weniger liquiden Mitteln.
- c) Bewertung von Finanzinstrumenten durch eine Geschäftseinheit der Gruppe: Wenn CapitalatWork Foyer Group S.A. Finanzinstrumente an eine betroffene Person oder eine Geschäftseinheit der Gruppe verkauft/von dieser kauft, kann der Wert dieser Instrumente unangemessen sein. Die Bewertung von Finanzinstrumenten durch eine Geschäftseinheit der Gruppe kann zu einer fehlerhaften Bewertung führen.
- d) Unangemessener Einfluss: CapitalatWork Foyer Group S.A. wird beeinflusst, für Finanzinstrumente zu stimmen, die sie für ihre Kunden im Interesse der Geschäftseinheiten der Gruppe für am besten hält, und eine solche Abstimmung den Interessen der Eigenkunden von CapitalatWork Foyer Group S.A. schadet
- e) Vorteile (Anreize): CapitalatWork Foyer Group S.A. teilt Provisionen mit anderen Geschäftseinheiten der Gruppe Capitalatwork, wenn diese Unternehmen direkt oder indirekt Leistungen von/für CapitalatWork Foyer Group S.A. erhalten/erbringen.

2. Anlageaktivitäten

Das Portfoliomanagement der CapitalWork Foyer Group S.A. basiert im Wesentlichen auf den von CapitalatWork Foyer Group gemanagten Fonds.

- a) Unterlassene Benachrichtigung oder unangemessene Berichterstattung: Ein Portfoliomanager, der auch gleichzeitig ein Fondsmanager ist, berichtet nicht über die Anlageperformance oder zumindest nicht korrekt an die Geschäftsführung oder an Kunden.
- b) Unangemessene Zuordnung von Aufträgen – Transaktionen für Privatkonto: Der Auftragsverantwortliche aggregiert Aufträge für sein eigenes Konto und Kundenaufträge und führt sie aus, um seinen eigenen Aufträgen bessere Ergebnisse als denen der Kunden zu verschaffen.
- c) (Vergütung von Analysten, Portfolio/Fondsmanagern: Die Vergütung von Analysten und Portfolio/Fondsmanagern wird so festgelegt, dass der Mitarbeiter nicht zum Nutzen eines oder mehrerer Kunden handelt, z.B. erhält der Manager eine variable Vergütung, die an die Wertentwicklung seines Portfolios gekoppelt ist.
- d) Geschenke: Die betroffenen Personen erhalten Geschenke von Geschäftseinheiten der CapitalatWork-Gruppe, Kunden oder Dritten.
- e) Versteckte Provisionen (Bestechungsgelder): Der Portfolio/ Fondsmanager gibt seine Aufträge an einen bestimmten Makler. Dieser Makler zahlt wiederum einen Betrag (versteckte Provisionen) oder einen Rabatt auf einen Teil der Maklerkosten zurück.
- f) Nichtfinanzielle Vorteile: Nichtfinanzielle Leistungen, die von Dritten erhalten werden, wie Recherche, Zugang zu Seminaren und Schulungen.
- g) Vorteile (Anreize): CapitalatWork Foyer Group (a) S.A. teilt Provisionen mit Dritten, wenn diese Unternehmen direkt oder indirekt Dienstleistungen von CapitalatWork Foyer Group S.A erhalten bzw. für diese erbringen.

3. Kundenbeziehung

- a) Differenzierte Tarife: Eine Gruppe von Kunden oder einspezifischer Kunde profitiert von einem Vorzugstarif gegenüber einer anderen Kundengruppe
- b) Rosinenpickerei: Der Manager trifft für einige seiner Kunden eine Anlageentscheidung, die die Interessen seiner anderen Kunden beeinflussen könnte.

- c) Churning: Die Portfolio-/CRM-Manager führen mehrfach Transaktionen im Namen der Kunden durch (unnötig oder nicht genehmigt), um Provisionen zu generieren.

- d) Zuweisung oder Gruppierung von Aufträgen: Der Portfoliomanager gruppiert die Aufträge seiner Kunden und teilt die Ausführung dieses Auftrags zu, indem er einigen Kunden eine bessere Ausführung bietet als seinen anderen Kunden.